

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-01-0002

**Einrichtung einer Kindertagesstätte am Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden, Mainzer Straße**

---

**Beschluss Nr. 0177**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit dem Beschluss Nr. 1030 des Magistrats vom 02. Dezember 2008 das gemeinsame Projekt „Errichtung einer Kindertagesstätte am Justiz- und Verwaltungszentrum“ beschlossen und eine Projektgruppe eingerichtet wurde.
- nunmehr gemeinsam mit dem Land Hessen Eckpunkte für die Umsetzung des gemeinsamen Projekts vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Landes Hessen abgestimmt wurden und in einem Letter of Intent (LOI) fixiert wurden:
  - Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ist eine Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Landes Hessen und eine finanzielle Beteiligung von Stadt und Land zunächst für die Dauer von zehn Jahren ab Inbetriebnahme beabsichtigt. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.
  - Die Kindertageseinrichtung soll mit insgesamt neunzig Plätzen zur Unterbringung von Kindern unter drei Jahren ausgestattet und durch einen Freien Träger betrieben werden.
  - Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt in Abstimmung mit dem Land Hessen das Vergabeverfahren für den Bau und den Betrieb der Kindertageseinrichtung durch einen freien Träger. Das Land Hessen beteiligt sich mit einem Festbetrag in Höhe von
    - 25.000 € an den Kosten des Vergabeverfahrens.
  - Für die Kindertageseinrichtung stellt die Stadt Wiesbaden das Grundstück Weidenbornstraße 6-8 im Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung.
  - Die Inbetriebnahme ist frühestens für das 4. Quartal 2011 vorgesehen. Dezernat I/20 wird für 2011 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
  - Von den 90 Plätzen der Kindertageseinrichtung stehen 60 Krippenplätze für Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.
  - Dem Land Hessen wird ein Kontingent von 30 Krippenplätzen für unterdreijährige Kinder von Landesbediensteten zur Verfügung gestellt. Hiervon sollen mindestens 15 Plätze mit Kindern von Landesbediensteten mit Wohnort in Wiesbaden belegt werden. Die übrigen Plätze stehen auch für Kinder von Landesbediensteten mit einem anderen Wohnort zur Verfügung.

- 
- Die Finanzierung der Betriebskosten im Kombinationsmodell erfolgt ab 2012 im Rahmen des Programms Verbesserung / Zuschüsse Krippenplätze. Der Ausbaubedarf für die unter 3-jährigen Kinder ist gemäß den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) (§ 24a, Abs. 2 SGB VIII) jährlich zum 31.12. zu überprüfen. Die mit der Kindertagesstätte am Justiz- und Verwaltungszentrum neu geschaffenen Plätze sind erstmalig zum Stichtag 31.12.2011 entsprechend mit einzubeziehen und ab 2012 beim weiteren Krippenausbau zu berücksichtigen.
  - Die Finanzierung des Platzkontingentes des Landes Hessen ist durch die Beteiligung an den Betriebskosten mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 192 T€ beabsichtigt.
2. Mittel für das Projekt stehen bei dem investiven Projekt „Kita Mainzer Straße“ (I.01832) zur Verfügung. Verschiebungen nach CO sind zulässig, soweit in CO die Deckung gewährleistet werden kann.
  3. Der Magistrat (Dezernat I /20) wird mit der haushaltsmäßigen Umsetzung beauftragt.
  4. Der Magistrat wird aufgefordert, die Einrichtung und die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte entsprechend der o. g. Eckpunkte mit dem Land Hessen umzusetzen. Die Ausschreibung ist vorzubereiten und durchzuführen. Über das Ausschreibungsergebnis sind die Gremien zu informieren.
  5. Unter der Federführung von Dezernat I/F ist eine Projektgruppe zu bilden aus Dezernat I/F, Dezernat VI, Dezernat I/20 und zwei vom Land Hessen zu benennende Vertreter/-innen. Die Projektlenkungsgruppe setzt sich zusammen aus Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller und Herrn Stadtrat Goßmann.

(antragsgemäß Magistrat 13.04.2010 BP 0262)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2010  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2010  
im Auftrag

1. Dezernat I i. V. m. Dezernat VI
2. Dezernat I/F zu Ziffer 5
3. Dezernat I/20 zu Ziffer 3  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat VI  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock